

# **RICHTLINIEN FÜR**

# **BEHERBERGUNG**

- FFP2-Maske in den allgemeinen Bereichen
- Zutrittstests
- Registrierungspflicht
- Grundsätzlich muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.
- Bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen bzw. Gastro im Hotel muss ab einem Aufenthalt, der über die Gültigkeit des Eintrittstests hinausgeht, alle 2 Tage ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden.
- Die Regelungen für den Wellnessbetrieb sind analog zu WellnessFreizeiteinrichtungen.
- Jeder Beherbergungsbetrieb muss ein Präventionskonzept erstellen und eine:n COVID-19-Beauftragte:n ernennen.
- Für die Hotelgastronomie gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomie allgemein (inkl. Sperrstunde um 22:00 Uhr).

**Gemeinschaftsschlafräume können unter dem folgenden Präventionskonzept genutzt werden:**

Die Nächtigung in einem Schlaflager oder in Gemeinschaftsschlafräumen ist zulässig, wenn gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von zwei Metern eingehalten wird oder durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

**Es wird allerdings auch vorgeschrieben, den eigenen Schlafsack und den Kopfkissenüberzug zu benutzen, da nur das Kopfkissen zu Verfügung gestellt werden darf. Bettwäsche und Decken stehen nicht zu Verfügung.**